

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung (18. TA)

des Kinder- und

Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, 14.06.2018, Pfarrsaal
der kath.Kirchengemeinde St. Matthias,
Teltower Straße 16

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene und tätige Männer und Frauen

Stefan Hebbel	CDU
Jannik Klein	CDU
Rudolf Müller	CDU
Jörg Ulrich Theis	SPD
Stefan Baake	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Marco Wodzickowski	BÜRGERLISTE
Agnes Pötz	FDP

Vertreter aus dem Bereich der freien Träger der Jugendhilfe und dem Bereich der Wohlfahrtsverbände

Petra Clemens	Förder- und Trägerverein freie Jugendzentren
Sabine Krämer	Arbeiterwohlfahrt
Agnes Dahlem	Caritasverband Leverkusen e. V.
Hans Höroldt	Diakonisches Werk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend

Volker Saalfeld	Vertreter für Frau Bräuer Agentur für Arbeit Leverkusen
Angela Hillen	Kinder- und Jugend (51)
Sabine Rusch-Witthohn	Frauenbüro
Torsten Heymann	Amtsgericht - bis TOP 2 n. ö.
Anja von Hebel	Schulen (40)
Sören Schultes	Polizei
Michael Hirth	Katholische Kirche

Veronika Kuffner	Evangelische Kirche
Irina Prüm	Stadtelternrat

Verwaltung:

Claudia Falk-Trude	Kinder- und Jugend (51)
Manja Greger	Dezernat IV
Petra Krieger	Kinder- und Jugend (51)
Michael Küppers	Kinder- und Jugend (51)
Stefanie Schlösser	Kinder- und Jugend (51)
Nelly Schreiner	Dezernat IV

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene und tätige Männer und Frauen

Aylin Dogan	SPD
-------------	-----

Vertreter aus dem Bereich der freien Träger der Jugendhilfe und dem Bereich der Wohlfahrtsverbände

Denise Kreft	Bund der Deutschen Kath. Jugend
Björn Dunkel	Ev. Jugend Leverkusen

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend

Marc Adomat	Beigeordneter
Susanne Bräuer	Agentur für Arbeit Leverkusen
Rabia Taskesen	Integrationsrat

Schriftführung:

Frank Galenzowski	Kinder- und Jugend (51)
-------------------	-------------------------

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung	5
2	Niederschriften	5
3	Einrichtung von "Hol- und Bringzonen" im Bereich von vier Schulen im Stadtgebiet	5
3.1	Erstellung Konzept zum Hol- und Bringverkehr an besonders belasteten Schulstandorten im Bereich KGS Remigius und GGS Opladen - Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 28.03.18 - Nr.: 2018/2199	5
3.2	Verwaltungsvorlage - Nr.: 2018/2158	5
4	Internet-Kinderrathaus für die Stadt Leverkusen	6
4.1	Internet-Kinderrathaus für die Stadt Leverkusen - Umsetzung bei Förderung/Unterstützung durch eine Hochschule - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.06.18 zum Antrag Nr. 2018/2251 - Nr.: 2018/2307	6
4.2	Internet-Kinderrathaus für die Stadt Leverkusen - Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 17.04.18 - Nr.: 2018/2251	6
5	Förderung naturnaher Gärten - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.18 m. Stn. v. 13.06.18 - Nr.: 2018/2253	6
6	Aufnahme des Deutschen Kinderschutzbundes in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss - Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.05.2018 - Nr.: 2018/2267	7
7	Verein "Initiative 180 Grad Wende JuBiGo e. V."	7
7.1	Vorstellung des Vereins "Initiative 180 Grad Wende JuBiGo e. V."	7
7.2	Vorläufige Anerkennung "Initiative 180 Grad Wende JuBiGo e. V." als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG - Nr.: 2018/2204	7
8	Endgültige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe des Leverkusener Bildungs-Center e. V. - Nr.: 2018/2206	8
9	Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Stadt Leverkusen - Nr.: 2018/2221	8
10	Aufteilung der Landesmittel im Jahr 2018 auf die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen - Nr.: 2018/2276	9

11	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder Freier Träger - Übernahme des Trägeranteils für die Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Stephanus, von-Ketteler-Str. 103, Bürrig - Nr.: 2018/2269.....	9
12	Neueinteilung der Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter - Nr.: 2018/2241.....	9
13	Änderungssatzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege.....	10
13.1	Änderungssatzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.06.18 zur Vorlage Nr. 2018/2263 - Nr.: 2018/2312.....	10
13.2	Änderungssatzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege - Änderungsantrag der Vorsitzenden des Stadtelterrates Leverkusen, Frau Prüm, Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 03.06.18 - Nr.: 2018/2317.....	10
13.3	Verwaltungsvorlage - Nr.: 2018/2263.....	11
14	Bericht über die aktuelle Situation und weitere Entwicklung der Kindertagesstätten in Leverkusen	11
15	Information zum aktuellen Stand „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“	12
16	Bericht zum Abschluss des Projektes mit geflüchteten Mädchen und Frauen im Mädchentreff	12
17	Integrationskonzept Stadt Leverkusen - Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.18 - Nr.: 2018/2316.....	12
18	Teilnahme am Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier 2018" - Neubau der Jugendwerkstatt am Standort Am Stadtpark/Rathenaustraße - Nr.: 2018/2222.....	12
19	Kostenzusage Ausbau der Plätze in der Tageseinrichtung für Kinder, Alte Landstraße	12
	Bericht des Dezernenten	13
	Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 5/2018).....	13

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Rh. Rudolf Müller (CDU) eröffnet als Vorsitzender die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschuss nimmt die in der Sitzung verteilte Tischvorlage Nr. 2018/2222, Teilnahme am Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier 2018", als TOP 18 auf die Tagesordnung.

Herr Höroldt, Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, stellt einen Antrag zum Thema „Kostenzusage Ausbau der Plätze in der Tageseinrichtung für Kinder, Alte Landstraße“. Dieser wird als TOP 19 auf die Tagesordnung genommen.

2 Niederschriften

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift über die 23. Sitzung (18. TA) am 12.04.2018 zur Kenntnis.

3 Einrichtung von "Hol- und Bringzonen" im Bereich von vier Schulen im Stadtgebiet

3.1 Erstellung Konzept zum Hol- und Bringverkehr an besonders belasteten Schulstandorten im Bereich KGS Remigius und GGS Opladen - Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 28.03.18 - Nr.: 2018/2199

Frau Clemens (Förder- und Trägerverein freie Jugendzentren) bittet um einen Erfahrungsbericht zur Vorlage Nr. 2018/2199 bis Mitte nächsten Jahres (zum nächsten Schuljahr) und Vertagung dieses Antrages bis dahin.

Der Ausschuss stimmt über die Vertagung mit dieser Voraussetzung ab.

- einstimmig -

3.2 Verwaltungsvorlage - Nr.: 2018/2158

Frau Prüm (Stadtelternrat) bittet zu erläutern, wie die Arbeitsgruppe besetzt wird.

Frau Dahlem (Caritasverband Leverkusen e. V.) fragt nach den Kriterien, nach der die Auswahl der Schulen erfolgt ist.

Die beiden Fragen sollen bis zur Ratssitzung noch beantwortet werden.
Bis Mitte nächsten Jahres (zum nächsten Schuljahr) ist gemäß Beschluss
zum Antrag Nr. 2018/2199 ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

4 Internet-Kinderrathaus für die Stadt Leverkusen

4.1 Internet-Kinderrathaus für die Stadt Leverkusen

- Umsetzung bei Förderung/Unterstützung durch eine Hochschule
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.06.18 zum
Antrag Nr. 2018/2251
- Nr.: 2018/2307

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

- einstimmig -

4.2 Internet-Kinderrathaus für die Stadt Leverkusen

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 17.04.18
- Nr.: 2018/2251

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

- einstimmig -

5 Förderung naturnaher Gärten

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.18 m. Stn. v.
13.06.18
- Nr.: 2018/2253

Rh. Baake (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) findet die Stellungnahme der Ver-
waltung sinnvoll und schlägt vor, in diesem Kontext mit dem Antrag umzu-
gehen. Rh. Stefan Hebbel (CDU) stimmt dem zu.

In der Stellungnahme schlägt die Verwaltung vor, den Antrag im Kontext der
umzusetzenden Beschlüsse zu den Anträgen Nr. 2018/2136 und

Nr. 2017/1989 in ein für Leverkusen zu erstellendes Konzept zu integrieren.
In diesem Sinne stimmt der Ausschuss über den Antrag ab.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag unter Berücksichtigung der Stellungnahme vom 13.06.2018.

- einstimmig -

- 6 Aufnahme des Deutschen Kinderschutzbundes in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss
- Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 03.05.2018
- Nr.: 2018/2267

Frau Kuffner (Ev. Kirche) weist darauf hin, dass Verbände, die in einem Dachverband organisiert sind, von diesem vertreten werden und nicht alle einzeln im Ausschuss vertreten sein sollten.

Der Ausschuss bittet den Kinderschutzbund bis zur nächsten Sitzung um eine Klärung mit dem Dachverband zu dem Thema.

In dieser Zeit soll sich die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände mit dem Thema befassen.

Rh. Stefan Heibel (CDU) beantragt in diesem Sinne um Vertagung in den nächsten Sitzungsturnus.

Der Ausschuss stimmt über die Vertagung ab.

dafür: 10 (3 CDU, 1 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 3 Sonstige)

dagegen: 1 (SPD)

- 7 Verein "Initiative 180 Grad Wende JuBiGo e. V."

- 7.1 Vorstellung des Vereins "Initiative 180 Grad Wende JuBiGo e. V."

Der Verein stellt sich mit einem PowerPoint-Vortrag vor.

- 7.2 Vorläufige Anerkennung "Initiative 180 Grad Wende JuBiGo e. V." als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG
- Nr.: 2018/2204

Beschluss:

Die „Initiative 180 Grad Wende JuBiGo e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vorläufig für die Dauer von drei Jahren öffentlich anerkannt.

Vor Ablauf dieser Frist ist dem Fachbereich Kinder- und Jugend ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

- einstimmig -

- 8 Endgültige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe des Leverkusener Bildungs-Center e. V.
- Nr.: 2018/2206

Beschluss:

Der Verein „L Leverkusener Bildungs-Center e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG in Verbindung mit § 25 AG KJHG unbefristet öffentlich anerkannt.

- einstimmig -

- 9 Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Stadt Leverkusen
- Nr.: 2018/2221

Frau Hillen (Kinder und Jugend) teilt mit, dass nach einer Absprache mit Frau Prüm (Stadtelternrat) auch die Pflege von Angehörigen als Kriterium zur Entscheidung über eine Aufnahme ergänzt wird.

Frau Prüm fragt, wo im Verfahren die Nachweise durch die Eltern erbracht werden und wie das Verfahren abläuft und an die Eltern kommuniziert wird.

Frau Hillen (Kinder und Jugend) schlägt vor, einen Verfahrensvorschlag auszuarbeiten, der ausweist, an welcher Stelle des Verfahrens die Eltern welche Angaben machen müssen. Dies wird dann mit dem Stadtelternrat besprochen und dann dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Frau Prüm bittet dies zu Protokoll zu nehmen.

Anschließend stimmt der Ausschuss über die Vorlage ab.

Beschluss:

Die als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Stadt Leverkusen werden beschlossen.

Die Kriterien werden um die Pflege von Angehörigen als Entscheidungskriterium über eine Aufnahme ergänzt

- einstimmig -

- 10 Aufteilung der Landesmittel im Jahr 2018 auf die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen
- Nr.: 2018/2276

Beschluss:

Die Erhöhung der Landesmittel in diesem Jahr wird auf alle freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen aufgeteilt. Die städtischen Träger erhalten den gleichen Betrag wie im Vorjahr.

dafür: 10 (3 CDU, 1 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP,
1 BÜRGERLISTE, 3 Sonstige)

Enth.: 1 (Sonstiger)

- 11 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder Freier Träger
- Übernahme des Trägeranteils für die Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Stephanus, von-Ketteler-Str. 103, Bürrig
- Nr.: 2018/2269

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

- 12 Neueinteilung der Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter
- Nr.: 2018/2241

Rh. Baake bittet, in einem Jahr um Wiedervorlage der Problematik und dann auch die Schülerzahlen der Grundschulen mitzuteilen. Frau Hillen (Kinder- und Jugend) bietet zudem an, dann auch eine Gesamtliste der Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (also inklusive der Landesbediensteten usw.).

Eine Gesamtliste der Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.
Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

13 Änderungssatzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege

13.1 Änderungssatzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.06.18 zur Vorlage Nr. 2018/2263 - Nr.: 2018/2312

Rh. Stefan Heibel (CDU) beantragt, über die beiden Punkte des Antrages getrennt abzustimmen, da er dem ersten Punkt zustimmt und den zweiten ablehnt.

Der Ausschuss stimmt somit wie folgt ab und gibt folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Beschlussentwurf wird in § 13 Abs. 1 wie folgt verändert und ergänzt:

... - ein Gehalt für die Betreiberin wird bereits bei 2 Großtagespflegestellen gezahlt, bei 2 Großtagespflegestellen wird ein Drittel eines Gehalts nach TVÖD SuE 9 Stufe 3 gezahlt, ...

dafür: 10 (3 CDU, 1 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP,
1 BÜRGERLISTE, 3 Sonstige)

Enth.: 1 (Sonstiger)

... - bei 3 und mehr Großtagespflegestellen werden zwei Drittel dieses Gehalts gezahlt...

dafür: 1 (1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dagegen: 7 (3 CDU, 1 SPD, 1 FDP, 1 BÜRGERLISTE, 1 Sonstiger)

Enth.: 3 (Sonstige)

13.2 Änderungssatzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege - Änderungsantrag der Vorsitzenden des Stadtelterrates Leverkusen, Frau Prüm, Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 03.06.18 - Nr.: 2018/2317

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Änderungsantrag

dafür: 3 (1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE,
1 Sonstiger)

dagegen: 7 (3 CDU, 1 FDP, 3 Sonstige)

Enth.: 1 (SPD)

13.3 Verwaltungsvorlage
- Nr.: 2018/2263

Durch einen redaktionellen Fehler ist § 2 Absatz 5 der bisherigen Satzung nicht mit abgedruckt worden. Dieser soll allerdings nicht verändert werden und lautet wie bisher:

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr erfolgt die Förderung in der Kindertagespflege unter den Voraussetzungen des § 24 Abs. 3 SGB VIII. Das Jugendamt prüft, ob freie Plätze und vorhandene Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen oder an Offenen Ganztagschulen zur Verfügung stehen, bevor Kindertagespflege als zusätzliche, öffentlich geförderte Leistung in Betracht kommt. Ein Nachweis der Notwendigkeit ist vorzulegen.

Beschlussempfehlung an den Rat wie Vorlage inklusive unverändertem § 2 Absatz 5 und einer Änderung durch den Änderungsantrag Nr. 2018/2312:

Der Beschlussentwurf wird in § 13 Abs. 1 wie folgt verändert und ergänzt:

... - ein Gehalt für die Betreiberin wird bereits bei 2 Großtagespflegestellen gezahlt, bei 2 Großtagespflegestellen wird ein Drittel eines Gehalts nach TVÖD SuE 9 Stufe 3 gezahlt, ...

dafür: 8 (3 CDU, 1 SPD, 1 FDP, 3 Sonstige)

Enth.: 3 (1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 Sonstiger)

14 Bericht über die aktuelle Situation und weitere Entwicklung der Kindertagesstätten in Leverkusen

Auf Antrag von Rh. Stefan Hebbel (CDU) werden die Informationen zu TOP 14 und 15 nicht vorgetragen, sondern in die Niederschrift aufgenommen.

Für das Kitajahr 2018/2019 laufen die letzten Platzvergaben.
Nach wie vor liegen Rechtsanspruchsverfahren vor.

Insgesamt gab es seit März 2018 453 Anträge auf Erfüllung des Rechtsanspruchs. Davon sind derzeit bereits 234 Anträge durch Platzzusage erledigt. Für die restlichen 219 Anträge finden die Platzzuweisungen derzeit statt. Das

führt erneut zu Überbelegungen in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder.

Am 16.04.18 fand ein Gespräch mit potenziellen Investoren u. a. mit den Fachbereichen Finanzen, Abteilung Liegenschaften (20), Recht und Ordnung (30) und Stadtplanung (61) statt. Durch die Dauer der Planverfahren bei den vom Rat beschlossenen Grundstücken kann an keiner Stelle ein kurzfristiger Baubeginn erfolgen. Die Investoren werden hier den Austausch mit dem Fachbereich Stadtplanung (61) suchen.

15 Information zum aktuellen Stand „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Die Informationen dazu sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

16 Bericht zum Abschluss des Projektes mit geflüchteten Mädchen und Frauen im Mädchentreff

Zu der Thematik wird ein Video vorgetragen. Die in der Sitzung verteilten Informationen zu dem Projekt sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

17 Integrationskonzept Stadt Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.18
- Nr.: 2018/2316

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

- einstimmig -

18 Teilnahme am Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier 2018"
- Neubau der Jugendwerkstatt am Standort Am Stadtpark/Rathenaustraße
- Nr.: 2018/2222

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

19 Kostenzusage Ausbau der Plätze in der Tageseinrichtung für Kinder, Alte Landstraße

Herr Höroldt, beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, stellt folgenden Antrag zum Thema „Kostenzusage Ausbau der Plätze in der

Tageseinrichtung für Kinder, Alte Landstraße“:

Der Träger wird gebeten, die beantragte und bewilligte Maßnahme (Vorlage Nr. 2018/2094) kurzfristig bis zum Beginn des Kitajahres 2018/2019 umzusetzen. Die Finanzierung der Maßnahme aus Mitteln des Landes ist beantragt und wird unbeschadet der Bewilligung verbindlich seitens der Stadt zugesagt.

Begründung:

In der letzten Sitzung hat der Ausschuss in der Vorlage Nr. 2018/2094 den weiteren Ausbau der Plätze in der Tageseinrichtung für Kinder, Alte Landstraße, beschlossen.

Die Finanzierung soll u. a. durch Mittel des Landes erfolgen, die erst im Jahr 2019 fließen. Dabei ist offen, ob die bewilligten Landesmittel für die Finanzierung aller geplanten Maßnahmen ausreichen. In diesem Fall tritt die Kommune im gleichen Umfang in die Finanzierung gegenüber dem Träger ein.

Um den Ausbau wie geplant kurzfristig bis zum Beginn des Kitajahres 2018/2019 umsetzen zu können, benötigt der Träger die verbindliche Zusage der Stadt Leverkusen, dass die beschlossene Finanzierung bis Mitte 2019 umgesetzt wird. Eine Vorfinanzierung kann der Träger bis zum Sommer 2019 gewährleisten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Der Kinder und Jugendhilfeausschuss bittet darum, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung und der weiteren zuständigen Gremien zu setzen.

- einstimmig -

Herr Höroldt (Diakonisches Werk) nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 31 GO NRW nicht teil.

Bericht des Dezernenten

Die Ausschussmitglieder wurden von Frau Hillen (Kinder und Jugend) darüber informiert, dass in einigen Stadtteilen mehr indikatorengestützte Mittel beantragt wurden als dem Stadtteil zustehen, dafür aber für andere Stadtteile keine Anträge vorliegen. Die Ausschussmitglieder bitten darum, die Mittel für die geplanten Ferienmaßnahmen auf jeden Fall auszuzahlen. Die Übersicht dazu ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 5/2018)

Keine Zusatzanfragen

Rh. Rudolf Müller schließt die öffentliche Sitzung gegen 19:30 Uhr.

gez. Rh. Müller
Vorsitzender

gez. Frank Galenzowski
Schriftführer

Anlage 1, Schulsozialarbeit (BuT) in Leverkusen – FB 51

Förderschulen

Name der Schule	Fachkraft	Anstellungsträger
FÖS Hugo-Kükelhaus-Schule	Robert Pankow	FB 51
FÖS Pestalozzischule	Bettina Taubenheim	FB 51
	Elisabeth Herold	FB 51
Übergang Schule-Beruf FÖS Pestalozzischule FÖS Rat-Decks-Schule	Anja Kopietz	FB 51
FÖS Rat-Deycks-Schule	Katrin Schäfer	FB 51

Berufskollegs

Name der Schule	Fachkraft	
Berufskolleg Opladen	Alexander Bülles	Land NRW
	Heinz Eichstädt	Zweckverband
	Nina Kludig	Land NRW (MPT)
Geschwister Scholl Berufs- kolleg / BK für Wirtschaft und Verwaltung	Tobias Galka	Land NRW (MPT)
	Daniela Kröning	Kath. Jugendagentur

Gymnasien

Name der Schule	Fachkraft	
Lise Meitner	Ellen Schneider	Land NRW

Realschulen

Name der Schule	Fachkraft	
RS Am Stadtpark	Julia Mutz	Kath. Jugendagentur
RS Montanus	Svenja Stettes	Kath. Jugendagentur
RS Theodor Heuss	Karin Völlmecke-Geißler	Kath. Jugendagentur

Gesamtschulen

Name der Schule	Fachkraft	
GES Käthe Kollwitz	Sara Buchholz	Land NRW (MPT)
	Georg Husemann	Land NRW
	Carolin Schmitt	Land NRW
GES Schlebusch	Laura Handwerker	FB 51
	Cengiz Ural	Land NRW

Hauptschulen

Name der Schule	Fachkraft	
GHS Neukronenberg / Sekundarschule	Birgit Reinhold	Land NRW
GHS Theodor Wuppermann	Martin Korsmeyer	Land NRW
	Claudia Müller	Land NRW
	Dagmar Stammel	FB 51
KHS Im Hederichsfeld	Sabrina Kögler	Kath. Jugendagentur

Gemeinschaftsgrundschulen

Name der Schule	Fachkraft	
GGG Astrid-Lindgren	Ali Baylan	FB 51
GGG Bergisch Neukirchen	Gordana Herold	FB 51
GGG Dönhoffstraße	Robert Pankow	FB 51
	Yvonne Kunz	Land NRW (MPT)
GGG Erich Klausener	Gordana Herold	FB 51
GGG Hans-Christian-Andersen	Patricia Peter	FB 51
GGG Heinrich-Lübke	Ali Baylan	FB 51
GGG Herderstraße	Heike Lackmann	FB 51
GGG Im Kirchfeld	Rasmina Staica	FB 51
GGG Im Steinfeld	Silke Waldeier	FB 51
GGG Kerschensteinerschule	Silke Waldeier	FB 51
GGG Löwenzahnschule	Patricia Peter	FB 51
	Sara Buchholz	Land NRW (MPT)
GGG Morsbroicher Straße	Rasmina Staica	FB 51
GGG Opladen	Gordana Herold	FB 51
	David Möhring	Land NRW (MPT)
GGG Regebogenschule	Robert Pankow	FB 51
	Yvonne Kunz	Land NRW (MPT)
GGG Waldschule	Rasmina Staica	FB 51

Katholische Grundschulen

Name der Schule	Fachkraft	
KGS Burgweg	Patricia Peter	FB 51
KGS Don Bosco	Heike Lackmann	FB 51
KGS GezelinSchule	Rasmina Staica	FB 51
KGS Möwenschule Dönhoffstraße	Robert Pankow	FB 51
KGS Remigius	Gordana Herold	FB 51
	David Möhring	Land NRW (MPT)
KGS Thomas-Morus	Ali Baylan	FB 51
KGS Wasserkühl	Rasmina Staica	FB 51

Anlage 2.

Information zum aktuellen Stand „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Aufschlüsselung der Flüchtlinge in Jugendhilfemaßnahmen (Stand 06.06.2018)

	Minderjährige	Volljährige
Unterbringung § 13,3	11	6
Pflegefamilie nach § 33	13	8
Unterbringung nach §34	21	32
Unterbringung §19	2	1
Amb.Hilfe	1	11
Vorläufige Inobhutnahme §42a	1	0
Inobhutnahme nach §42	4	0
Gesamt	111	58

Belegte Einrichtungen:

- 12 Jugendliche/junge Volljährige im Jugendwohnen St. Engelbert
- 14 Jugendliche/junge Volljährige im Jugendwohnen Atrium
- 3 Jugendliche/junge Volljährige im Bergischen Internat in Erkrath
- 7 Jugendliche/junge Volljährige im Kolpinghaus Köln-Mülheim
- 8 Jugendliche/junge Volljährige im Internat Carpe Diem /Ahrweiler
- 4 Jugendliche/junge Volljährige in Mönchengladbach / Corsten Internat
- 1 Jugendliche/ junge Volljährige in Erfurt/ Weimar/ Kinder- und Jugendland
- 3 Jugendliche/ junge Volljährige in Köln / Auf Achse
- 8 Jugendliche/ junge Volljährige in Leverkusen, Köln und Krefeld / eigene Wohnungen.
- 3 junge Volljährige in Dormagen/ tuerkise biographien
- 1 Jugendlicher in Reichshof / Fuchsberger Jugendhilfe
- 2 Jugendliche/ junge Volljährige in Frechen/ Jugendhilfe CJD Frechen
- 2 jugendliche/ junge Volljährige in Wuppertal/ Karawane Kinder-und Jugendhilfe

Die UMA sind einzeln untergebracht u.a. in Ostbevern, Bielefeld, Saarbrücken, Iserlohn, Bergisch Gladbach, Siegen- Wittgenstein, Krefeld und Remscheid.

Pflegeverhältnisse und INSPE für volljährige Flüchtlinge

- 20 Jugendliche/ junge Volljährige leben in Pflegefamilien
- Davon leben 7 in Gastfamilien (2 Minderjährige/ 5 junge Volljährige)
- Die restlichen 13 leben bei ihren Verwandten (11 Minderjährige/ 2 junge Volljährige), 1 Jugendlicher lebt bei Verwandten außerhalb von Leverkusen
- 3 junge Volljährige, die ehemals in einer Pflegefamilie lebten, wurden gem. § 41 i. V. m. 35 SGB VIII untergebracht

Entwicklung der stationären Jugendhilfe 2018

Stationäre Jugendhilfe gem. § 34 SGBVIII (Einrichtung)

Grundsätzlich ist äußerst positiv festzuhalten, dass junge Flüchtlinge, die von Anbeginn bzw. relativ zügig in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe oder auch Internaten untergebracht werden konnten, sich gut integriert haben. Sie haben die deutsche Sprache schnell erlernt und sind bemüht, sich anzupassen und für sich eine schulische und berufliche Perspektive zu entwickeln.

Für den kleinen Anteil der jungen Menschen, für die noch keine Maßnahme gefunden werden konnte und der somit, abgesehen von den angebotenen Deutschkursen (3x pro Woche), in keinerlei Strukturen eingebunden waren, gestaltete sich die Integration schwieriger, was letztlich zu vereinzelt Auffälligkeiten (Entweichen, delinquentes Verhalten) führte.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass je strukturierter der Tagesablauf und besser die soziale und schulische Einbindung durch die jeweiligen Helfersysteme, desto besser und schneller ist von einer gelingenden Integration auszugehen.

In den vergangenen Wochen haben insbesondere junge Volljährige aus Afghanistan vermehrt Ablehnungsbescheide ihres Asylantrags erhalten. Derzeit befinden sich in unserer Zuständigkeit 22 junge Afghanen im Alter zwischen 17 und 19 Jahren, bei denen die Anhörung und Entscheidung im Asylverfahren zum Teil unmittelbar bevorsteht, somit wird dieses Thema im Arbeitsalltag voraussichtlich überaus präsent bleiben.

Die Zahl der Hilfen für junge Volljährige steigt derzeit stetig an, was darauf zurückzuführen ist, dass in der Zeit des Ankommens zunächst das Erlernen der Sprache Priorität hat und andere Problemlagen der Jugendlichen somit erst später bearbeitet werden können. Darüber hinaus können starke psychische Belastungen der Jugendlichen dazu führen, dass der individuelle Fortschritt gehemmt und somit insgesamt mehr Zeit zur Verarbeitung der Vergangenheit benötigt wird. Insbesondere wenn die unbegleiteten Minderjährigen bereits im fortgeschrittenen Jugendalter in Deutschland ankommen, führt dies dazu, dass selbst mit der Volljährigkeit noch ein erhöhter erzieherischer Bedarf bestehen bleibt.

Zum neuen Ausbildungsjahr haben im Herbst 2017 neun Jugendliche eine Ausbildung begonnen und die Zahlen der Jugendlichen, die im Sinne der Verselbständigung in eigene Wohnungen umziehen steigen stetig an.

Die Integration auf dem Arbeitsmarkt gestaltet sich im Jahr 2018 schwieriger, da den Jugendlichen, insbesondere aus den afrikanischen Ländern, immer mehr Auflagen durch neue gesetzliche Richtlinien gemacht werden, gemacht werden bevor Sie die Ausbildung beginnen können.

Des Weiteren wird seit Anfang des Jahres 2018 wird vermehrt, die Abgabe der Fingerabdrücke zur Registrierung sowie die Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung des Alters durch die Gerichte angeordnet.

Der Bedarf für Wohngruppen, eigene Wohnungen oder Trainings- Apartments steigt rasant an.

Seit Beginn des Jahres 2018 wurden der Stadt Leverkusen 12 neue UMAS zugewiesen. Die Jugendlichen stammen vorwiegend aus westafrikanischen Ländern wie z.B.: Sierra Leone, Gambia, Guinea, Somalia und der Elfenbeinküste. Die Anzahl der Jugendlichen aus Nordafrika ist rückläufig. Die Stadt Leverkusen hat zurzeit eine Quote von 100 %iger Auslastung.

Das langfristige Ziel, die UMAS wieder mehr in der Nähe von Leverkusen unterzubringen konnte in den letzten Wochen schon teilweise erfolgreich umgesetzt bleiben.

Des Weiteren ist es ein Ziel, die Jugendlichen im Rahmen der Verselbstständigung in eigenen Wohnungen unterzubringen. Bis Ende des Jahres wird die Jugendhilfe für einen Großteil der jungen Volljährigen eingestellt.

Seit März hat sich die Quote der Aufforderung zur Ausreise minderjähriger Jugendlicher durch das BAMF deutlich erhöht. Ein weiteres Problem sind die immer häufiger auftretenden Doppelregistrierungen nach dem Dublin Verfahren und das Einführen einer einheitlichen Registrierung der Jugendlichen durch Fingerabdruck.

Eine neue Entwicklung ist zudem, dass die Bundesregierung an die Errichtung von Anker Zentren in NRW denkt. Dies soll dazu dienen, die eingereisten minderjährigen Jugendlichen und jungen Volljährigen zu überprüfen (Alter, Fingerabdruck, Herkunft, Asylgründe usw.) und dann nach dem Königsberger Schlüssel an die verschiedenen Kommunen zu verteilen.

Stationäre Jugendhilfe gem. §33 SGBVIII (Vollzeitpflege)

- Verwandtenpflege und Fremdpflege/ Gastfamilien
- 6 Gastfamilien, dort wurden 7 Jugendliche/ junge Volljährige untergebracht
- 11 Verwandtenpflegeverhältnisse, dort wurden 13 Jugendliche/ junge Volljährige untergebracht
- 3 Unterbringungen gem. §41 i. V. m. § 35 SGB VIII/ INSPE

Gastfamilien

- durch den täglichen Kontakt mit den Gasteltern und -geschwistern können Jugendliche die deutsche Sprache schnell erlernen
- sie kommen i.d.R. schneller in Kontakt mit der deutschen Kultur, dem bestehenden Wertesystem und Rollenbildern

- Durch den Aufenthalt in einer Gastfamilie konnten bei fast allen Jugendlichen/ jungen Volljährigen die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in die deutsche Gesellschaft, auf Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache deutlich gefördert werden, dies zeigt sich u.a. in sehr guten Deutschkenntnissen der meisten Jugendlichen/ jungen Volljährigen in Gastfamilien
- Es ist festzuhalten, dass die Gastfamilien ein besonders großes Engagement zeigen und die Jugendlichen insbesondere im schulischen Bereich und im Rahmen des Asylverfahrens sehr stark unterstützen, durch die deutsche Sprache und eigene Erfahrungen, Kenntnisse & Fähigkeiten ist ihnen dies z.T. besser möglich als den Verwandten, welche in verschiedenen Angelegenheiten wie z.B. Asylverfahren, Behördengänge, Schriftverkehr, Schule etc. häufig Unterstützung und Hilfe vom Jugendamt oder Vormund (wenn Jugendliche/r noch minderjährig) benötigen

Verwandtenpflege

- Die Jugendlichen/ jungen Volljährigen, die bei Verwandten wohnen, kommunizieren zu Hause häufig in ihrer Muttersprache und haben meist weniger Kontakt zu deutschen Jugendlichen/ jungen Volljährigen/ Familien, einige besitzen ein großes familiäres Netz in Leverkusen/ Deutschland
- für die Verwandtenpflegeverhältnisse wäre es oftmals hilfreich, wenn zur Unterstützung der Jugendlichen/ jungen Volljährigen im Alltag, Paten eingesetzt werden würden, insbesondere dann, wenn keine Vormundschaft mehr existiert, für viele der Jugendlichen/ jungen Volljährigen wäre z.B. schon ein wöchentliches Treffen mit einem deutschen Paten zum Erlernen und Optimieren der deutschen Sprache sowie zum Kennenlernen der deutschen Gesellschaft, Kultur und Werte sehr hilfreich
- in einem Verwandtenpflegeverhältnis hat ein ausgebildeter Ehrenamtlicher Vormund die Vormundschaft für ein Mündel übernommen, eine Patenschaft besteht leider in keinem der Fälle
- die meisten der 23 Jugendlichen/ jungen Volljährigen besuchen derzeit noch die Schule, um einen Hauptschul- oder Realschulabschluss zu erreichen und danach eine Ausbildung beginnen zu können, eine junge Volljährige absolviert derzeit ei-

ne schulische Ausbildung im sozialen Bereich, voraussichtlich 3 beginnen im Sommer 2018 eine Berufsausbildung

- ein junger Volljähriger hat keinen Schulabschluss erreicht, hat zudem eine Abschiebung vom BAMF erhalten (Klage erhoben), er absolviert derzeit eine befristete Jobcenter-Maßnahme
- viele der jungen Volljährigen sind auf Wohnungssuche, die Wohnungssuche gestaltet sich sehr schwer aufgrund einer meist fehlenden Aufenthaltserlaubnis und eines fehlenden Einkommens

Anlage 3 Sachbericht und Statistik

Sachbericht

Beratung für geflüchtete Mädchen und junge Frauen im Mädchentreff

**Datum: 14.06.2018
Mädchentreff, Fachbereich 51
Fachbereichsleitung: Stefanie Schlösser
Leitung der Projektstelle: Tania Ectors**

Inhaltverzeichnis

1. Ausgangslage.....	24
2. Ziele des Projektes.....	25
3. Maßnahmen	26
3.1 Zu Ziel 1: Beratung von Mädchen und jungen Frauen aus Flüchtlingsfamilien	26
3.2 Zu Ziel 2: Aufbau von Netzwerkstrukturen.....	27
3.3 Zu Ziel 3: geflüchtete Mädchen und junge Frauen besuchen gruppenspezifische Angebote	27
3.3.1 Die Zielgruppe.....	28
3.3.2 Bedarfsorientierte Angebote.....	29
3.3.3 Angebote für geflüchtete Mädchen und junge Frauen	29
3.4 Zu Ziel 4: Entwicklung multifunktionaler Angebote und Öffnung der Einrichtung.....	30
3.4.1 Entwicklung multifunktionaler Angebote	30
3.4.2 Integration der geflüchteten Mädchen im Mädchentreff.....	31
4. Ausblick	32

Statistik des Mädchentreffs

1. Ausgangslage

Hiermit berichtet Tania Ectors, Mitarbeiterin im Mädchentreff, über das laufende Projekt, „Beratung für geflüchtete Mädchen und junge Frauen im Mädchentreff“. Die personelle Arbeit am Projekt hat am 01.03.2017 begonnen und wird durch Fördermittel des Landes NRW zur Integration von Flüchtlingen bezuschusst, welche mit Ende 2018 auslaufen. Die Mitarbeiterinnen des Mädchentreffs wollten durch die Förderung den an Sie gestellten hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei geflüchteten Mädchen und jungen Frauen, die durch die Flüchtlingswelle in 2015 nach Deutschland gekommen sind, auffangen. Darüber hinaus war es notwendig einen Neubau mit den benötigten räumlichen und personellen Kapazitäten zu etablieren und dauerhaft zu gewährleisten, um die bereits etablierten Projekte für Mädchen und Frauen nach Flucht weitestgehend fortführen zu können und den Bedarfen der regulären Besucherinnen und den der Mädchen und Frauen nach Flucht gerecht zu werden.

Die Ziele des Projektes sind geflüchtete Mädchen und junge Frauen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen, Selbsthilfepotentiale und Wege zu einem selbstbestimmten Leben aufzuzeigen und gruppenspezifische Angebote für die Zielgruppe zu ermöglichen. Dies ist in den letzten anderthalb Jahren gut gelungen. Eine große Anzahl von Mädchen und jungen Frauen besuchen den Mädchentreff regelmäßig und nehmen die Angebote wahr. Die laufenden Projekte werden gut angenommen.

Frau Ectors ist mit einem Bachelor- und Masterabschluss in Soziale Arbeit und Sozialpolitik in Belgien für die anspruchsvolle Aufgabe qualifiziert. Die Flüchtlingsarbeit, insbesondere die mit geflüchteten Mädchen und Frauen, ist ihr schon länger vertraut. Relevante Erfahrung hat sie durch die Leitung eines ähnlichen Projekts der „Diakonie Solingen“. Dabei handelte es sich um die Entwicklung von Maßnahmen für geflüchtete Frauen und Mütter, zur Förderung der allgemeinen psychischen und physischen Gesundheit.

Darüber hinaus konnte Frau Ectors zuvor praktische Erfahrungen im Amt für Migration in Belgien sammeln. Während der Arbeit in einem Hilfsprojekt in Swasiland (Afrika), stellte die Gesundheitsprävention, bedingt durch die weltweit höchste HIV-Rate und den geringen Status der Frau, eine ihrer zentralen Aufgaben dar. Außerdem hat sie die persönliche Erfahrung, sich in einem fremden Land und den damit verbundenen vielfältigen Herausforderungen zurechtzufinden. Sie ist selbst als Kind aus Tansania nach Belgien umgezogen und wohnt seit knapp 3 Jahren in Deutschland. Aus diesem Grund kann sie sich gut in die Zielgruppe einfühlen. Für die sprachliche Verständigung mit der Zielgruppe, kann sie auf gute Englisch Kenntnisse zurückgreifen. Durch diese Voraussetzungen konnte Frau Ectors besonders geschickt auf die Zielgruppe zugehen, einwirken und Bindung herstellen.

2. Ziele des Projektes

Zu Beginn des Projektes sind vier zentrale Ziele festgelegt und konkretisiert worden, welche sich an gesichtetem Bedarf der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen orientierte.

Ziel 1: Beratung von Mädchen und jungen Frauen aus Flüchtlingsfamilien

- 1.1 Niederschwellige Beratung als Erstanlaufstelle
- 1.1.1 Unterstützung bei frauen- und mädchenspezifischen Themen (z.B. Gesundheit, Übergang Schule und Beruf, Erziehung, Frauenrechte)
- 1.2 Vermittlung sowie Begleitung zu anderen fachspezifischen Angeboten

Ziel 2: Aufbau von Netzwerkstrukturen im Stadtteil zur optimalen Nutzung von Ressourcen

- 2.1 Kennenlernen der Netzwerke und Gremien vor Ort
- 2.2 Regelmäßige Teilnahme und Mitwirkung an relevanten Netzwerken und Gremien
- 2.3 Aufbau eigener Netzwerke

Ziel 3: Geflüchtete Mädchen und junge Frauen besuchen gruppenspezifische Angebote

- 3.1 Konzeptionierung und Durchführung von gruppenspezifischen Angeboten
- 3.2 Bedarfsorientierung der gruppenspezifischen Angebote

Ziel 4: Entwicklung multifunktionaler Angebote (d.h. Angebote von anderen Trägern, die im Mädchentreff stattfinden) für den Stadtteil und Öffnung der Einrichtung in den Stadtteil hinein

- 4.1 Vorhandene zielgruppenspezifische Angebote anderer Träger werden im Mädchentreff koordiniert
- 4.2 Konzeptionierung und Durchführung von gruppenspezifischen Angeboten für die Zielgruppe und andere Nutzerinnengruppen (z.B. geflüchtete Mütter)
- 4.3 Die Einrichtung ist im Stadtteil und bei Akteur*innen in der Flüchtlings-, Mädchen- und Frauenarbeit bekannt
- 4.4 Geflüchtete Mädchen sind in reguläre Angebote des Mädchentreffs integriert

3. Maßnahmen

Die durchgeführten Maßnahmen zum Erreichen der gesetzten Ziele werden im Folgenden erläutert.

3.1 Zu Ziel 1: Beratung von Mädchen und jungen Frauen aus Flüchtlingsfamilien

Durch eine kontinuierliche intensive Beziehungsarbeit mit den Mädchen und jungen Frauen, sowie in einigen Fällen mit deren Müttern, hat die Beratung eine wichtige und große Rolle in der Arbeit erlangt. Die Beratungsthemen unterscheiden sich zwischen Mädchen und jungen Frauen, wobei sich die Themen bei den Mädchen mit der Zeit gewandelt haben.

Da die Mädchen am Anfang noch nicht so lange in Deutschland waren, drehten sich die Beratungsthemen eher um die Grundbedürfnisse: Spracherwerb, Warten auf einen Schulplatz, Existenzängste (Wohnungssuche, unsichere Bleibeperspektive). Durch die verschiedenen pädagogischen Angebote konnte die Beziehung zu den Mädchen aufgebaut werden. Daraus entwickelte sich eine verstärkte Vertrauensbasis und ermöglichte den Mädchen sich offen mit ihren persönlichen Anliegen an Tania Ectors zu wenden. Für einige Mädchen ergab sich die Möglichkeit offen über ihre traumatischen Erlebnisse zu sprechen.

Auffällig ist, dass die heranwachsenden Mädchen mit ihrer Identitätsentwicklung sehr zu kämpfen haben. Sie werden im Alltag mit einer neuen Kultur und den sozialen Strukturen in Deutschland konfrontiert. Einige Mädchen haben einen inneren Konflikt bei der Vereinbarung von Werten und Normen aus der Herkunftskultur. Mit Respekt zu den Werten aus ihren Herkunftsländern, war es wichtig westliche demokratische Werte, die Rollenerwartung von Männern und Frauen, Mädchen und Frauenrechten, Möglichkeiten und Grenzen als Mädchen mit Fluchterfahrung in Deutschland, sowie Ausbildungs- und berufliche Perspektiven aufzuzeigen.

Die Verständigung mit den geflüchteten Mädchen gestaltete sich selten problematisch. Sie lernen die deutsche Sprache schnell und viele sprechen sie mittlerweile gut. Die wenigen Mädchen, die eine Übersetzung brauchen, werden meistens von sprachlich erfahreneren Mädchen unterstützt. Während gruppenspezifischer Angebote für geflüchtete Mädchen ist zurzeit eine arabischsprachige Honorarkraft anwesend. Während der regulären Öffnungszeiten kann Frau Moussaoui (Mitarbeiterin des Mädchentreffs) notfalls auf Arabisch übersetzen.

Bei Angeboten für die geflüchteten jungen Frauen sind Übersetzungen erforderlich. Für diese Zielgruppe werden zwei Mal in der Woche Sprechzeiten im Anschluss an den niederschweligen Deutsch- sowie Nähkurs mit Kinderbetreuung angeboten, sowie nach Bedarf.

Die jungen Frauen haben einen großen Beratungsbedarf zu den Themen: Kindergartenplätze, Arztbesuchen, Sprachkurse, Wohnungssuche, Integration auf den Arbeitsmarkt oder beim Ausfüllen behördlicher Unterlagen. Für die Verständigung in der Beratung steht eine arabisch- kurdisch sprechende Dolmetscherin zur Verfügung. Die Kinderbetreuerin spricht ebenfalls deutsch und arabisch und kann ggf. unterstützen.

Sowohl die Mädchen, als auch die jungen Frauen, werden zu passgenauer Beratung und Betreuung vermittelt, z.B. an den Flüchtlingsrat e.V., Ärzte oder zur psychologischen Versorgung. Bei Bedarf begleitet Frau Ectors die Mädchen zu den bestimmten Stellen persönlich. Falls eine Übersetzung notwendig ist, wird eine Dolmetscherin über das Kommunale Integrationszentrum beantragt.

Durch diese Projektstelle kann der Mädchentreff in einem geschützten Rahmen, die notwendige

Aufmerksamkeit, ohne Druck, mit Entspannung und Spaß, eine Vertrauensbasis für die Mädchen und junge Frauen anbieten. Der Mädchentreff hat sich, wie in den Jahren davor, als eine gute erste Anlaufstelle, für die Erkennung und Aufarbeitung möglicher Problemlagen um in Anschluss bei höherem Beratungsbedarf weiterzuvermitteln bewährt. Darüber hinaus ist anzumerken, dass viele der betreuten Mädchen und jungen Frauen, trotz weiter Vermittlung an andere Stellen, den Mädchentreff immer wieder als Beratungsstelle in jeglichen Lebenslagen nutzen.

3.2 Zu Ziel 2: Aufbau von Netzwerkstrukturen

Ein wichtiger Teil der Arbeit war es, die Zeit intensiv zu nutzen, um relevante Akteur*innen in der Mädchen- und Flüchtlingsarbeit kennenzulernen und an bedeutsamen Netzwerken mitzuarbeiten¹. Außerdem konnten neue Netzwerke und Akteur*innen in der Flüchtlingsarbeit für Kooperationen gewonnen werden².

Durch den Kontakt mit den Akteur*innen eröffnete sich die Möglichkeit einen Einblick in die aktuelle Situation der Flüchtlingsmädchen, ihren Bedarf und bestehenden Angeboten zu bekommen. Es wurde deutlich, dass für Frauen im Allgemeinen Angebote bestehen, aber der Zugang für (junge)Frauen wird durch die oft fehlende Kinderbetreuung erschwert. Außerdem konnte man schnell erkennen, dass Angebote für Mädchen in Leverkusen fehlen.

In aktiver Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren gelingt es Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf neue Angebote für die Zielgruppe zu entwickeln. Außerdem werden die Mädchen motiviert an anderen Aktivitäten in Leverkusen teilzunehmen, die ihre Integration in das Leverkusener Stadtleben aktiv fördern. Bei aufkommenden Problemlagen der Mädchen ist es möglich mit anderen Multiplikator*innen hilfreiche Lösungsstrategien zu erarbeiten. So gibt es z.B. eine gute Zusammenarbeit mit Familienhelferinnen von bestimmten Mädchen zur Gestaltung der Freizeit und Integration in Deutschland. Darüber hinaus findet durch einen guten Überblick des Sozialraumes eine passgenaue Weitervermittlung bei schwierigen Problemlagen statt.

Abschließend kann man festhalten, dass die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schnittstellen den Zugang zu unterschiedlichen Angeboten für oft komplexe Problemlagen der Mädchen und jungen Frauen eröffnet. Außerdem ermöglicht es neue, noch fehlende, Angebote für die Zielgruppe zu entwickeln.

3.3 Zu Ziel 3: geflüchtete Mädchen und junge Frauen besuchen gruppenspezifische Angebote

Die Partizipation der Zielgruppe in der Konzipierung und Entwicklung gruppenspezifischen Angebote hat stets einen hohen Stellenwert in der Planung, Durchführung und Auswertung. Die gruppenspezifischen Angebote werden sowohl für Mädchen, als auch junge Frauen/Mütter

¹ z.B. Arbeitskreis Missbrauch; Netzwerk Jugendszene Lev, Sozialraum AG sowie Beratungsstellen der AWO, Pro Familia, Diakonie, Frauenberatungsstelle und die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

² z.B. den Flüchtlingsrat, der Jugendmigrationsdienst, das Kommunale Integrationszentrum, die VHS, die evangelische Gemeinde, Opladen, verschiedene Runde Tische und zuständige Sozialarbeiter*innen in den Flüchtlingsunterkünften (in den Stadtteilen Lützenkirchen, Schlebusch und Opladen), sowie Schulen mit internationalen Klassen (GHS Theodor-Wuppermann-Schule, GHS Neukronenberg Str., Werner-Heisenberg-Gymnasium und dem Berufskolleg Opladen).

konzipiert.

3.3.1 Die Zielgruppe

Eine wachsende Gruppe geflüchteter Mädchen und junger Frauen von 8 bis 27 Jahre besuchen regelmäßig den Mädchentreff zu unterschiedlichen Angeboten. Einige kommen nur zu den gruppenspezifischen Angeboten oder besonderen Aktionen, wie beispielsweise dem Ferienprogramm. Erfreulicherweise ist jedoch eine Integration von einigen geflüchteten Mädchen in die regulären Angebote des Mädchentreffs zu beobachten. Von März 2017 bis April 2018 wurden eine Besucherinnenzahl von insgesamt 740 Mädchen mit Fluchthintergrund und 220 Frauen ab 22 Jahren und 195 Kinder unter 5 Jahren erreicht. Die meisten kommen aus Syrien, einzelne Teilnehmerinnen kommen aus dem Irak und Afghanistan.

Wie wurde die Zielgruppe erreicht?

Es war notwendig, viel Zeit zu investieren, um die Zielgruppe zu erreichen und ihre Teilnahme zu sichern. Hierzu wurden unterschiedliche Methoden eingesetzt. Als zentrale Methode steht dabei die Beziehungsarbeit mit den Teilnehmerinnen und deren Eltern im Mittelpunkt.

In den ersten Monaten wurde für Mädchen, die in Flüchtlingsheimen untergebracht waren, (Sandstraße, Görres- Straße und Lützenkirchen) eine Begleitung zum Mädchentreff organisiert. Mittlerweile sind einige Flüchtlingsheime in Reichweite des Mädchentreffs geschlossen worden oder nur noch wenige Mädchen der eigentlichen Zielgruppe dort untergebracht. Eine größere Anzahl an geflüchteten Mädchen konnte über die Internationalen Klassen erreicht werden, für die im Vormittagsbereich verschiedene Kreativ-Angebote, sowie WenDo-Kurse mit Dolmetscherin im Mädchentreff angeboten wurden, um den Mädchen das vielfältige Angebot des Mädchentreffs vorzustellen.

Die Zusammenarbeit und Einbindung von Multiplikator*innen bei Angeboten erwies sich als äußerst sinnvoll und erfolgreich. Direkt zu Beginn des Projektes wurden aktive Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit mit eigenem Flüchtlings-/Migrationshintergrund gesucht. Zwei Frauen (aus Syrien und dem Irak) hatten sich bereit erklärt am Projekt mitzuwirken. Durch deren rege Hilfe wurde als Auftaktveranstaltung ein internationales Sommerfest für Mädchen und Frauen organisiert und umgesetzt, welches am 14.06.2017 stattfand.

Dank der Vorbereitungen geflüchteter Frauen für das internationale Buffet, konnten die Besucher*innen neue und leckere Speisen aus aller Welt ausprobieren, an kreativen Workshops und Spielen teilnehmen, sowie Hennabemalungen, Schminken oder ein Foto-Shooting genießen. Bei guter Stimmung und rhythmischer Weltmusik wurde gemeinsam getanzt und gefeiert. Mit einer Besucherzahl von rund 40 Frauen und 80 Kindern/Jugendlichen, war es ein gelungenes Fest. Seitdem werden die Multiplikator*innen in unterschiedliche Aktionen und Angebote eingebunden. In der Zwischenzeit sind außerdem eine Frau mit marokkanischem Migrationshintergrund als Kinderbetreuerin, eine Praktikantin mit marokkanischen Wurzeln bei der Durchführung von Projekten, sowie eine Honorarkraft mit aus Syrien mit eigenen Fluchterfahrungen für das Dienstagangebot involviert.

Die Flyer werden in verschiedenen Sprachen mit Informationen zu unterschiedlichen Angeboten entworfen und werden allen relevanten Akteur*innen in der Mädchen-, Frauen- und Flüchtlingsarbeit übermittelt. Der Kontakt zum ASD und einigen Familienhelfer*innen erwies sich ebenfalls als sinnvoll, da im Besonderen durch die Familienhelfer*innen die Mädchen zu Angeboten motiviert und begleitet werden.

3.3.2 Bedarfsorientierte Angebote

Es ist für die Projektarbeit wichtig einen Einblick in die Wünsche und Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen zu bekommen. Dies hat den Effekt, dass die Zielgruppe sich bei der Entwicklung von Angeboten einbringt und die Angebote nach ihren Bedarfen ausgerichtet werden können.

Hierfür wurden unterschiedliche Aktionen zum Kennenlernen im Mädchentreff organisiert. Zum einen den „Offene Treffen“ für geflüchtete Mädchen und junge Frauen, sowie verschiedene Angebote in Kooperation mit den Internationalen Klassen.

Darüber hinaus wurden durch Frau Ectors bestehende Angebote für geflüchtete Frauen (Evangelische Gemeinde Opladen) besucht um dort mit den Teilnehmer*innen in Kontakt zu treten und Bedarfe abzufragen. Mit der „Freien Internationalen Gemeinde“ in Quettingen, wo viele afrikanische Flüchtlingsfrauen angebunden sind, besteht ebenfalls ein Kontakt.

Ferner haben die Multiplikator*innen einen weiteren Einblick in die Wünsche und Bedürfnisse der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen für die Arbeit ermöglicht.

3.3.3 Angebote für geflüchtete Mädchen und junge Frauen im Mädchentreff

Auf Grund der Kontakte zu den unterschiedlichen Netzwerken, Multiplikator*innen und der Zielgruppe, sind die Ideen für die Konzipierung und Durchführung der Angebote im Mädchentreff entstanden. Für die geflüchteten Mädchen werden in geschlossenen Räumen bedarfsorientierte Aktivitäten und für junge Frauen ein niederschwelliger Deutsch- und Nähkurs mit Kinderbetreuung angeboten.

Treff für geflüchtete Mädchen

Bereits seit Anfang Juni 2017 findet im Mädchentreff das Angebot „Treff für geflüchtete Mädchen“ statt, welches sich an 14- bis 21-jährige richtet. Die Altersgrenze wurde auf 14 Jahre festgelegt, da die älteren Mädchen ihren Wunsch nach einem eigenen Raum äußerten.

Sie treffen sich jeden Dienstag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, zu gemeinsamen Aktionen und Aktivitäten. Außerdem wurden Ausflüge geplant. Bei der Gestaltung der Inhalte sind die Mädchen und jungen Frauen stets beteiligt.

Hier haben die Besucher*innen einen Raum zum gegenseitigen Austausch ihrer persönlichen Erfahrungen, Wünsche und Anliegen. Im Rahmen des Angebotes fand auf Wunsch der Teilnehmer*innen ein offener Tanzworkshop statt. Dieser wurde von den Mädchen und jungen Frauen zahlreich und regelmäßig besucht. Außerdem haben Kreativ- und Kochangebote stattgefunden. Da das Thema Tanz einen besonderen Zugang zu der Zielgruppe schaffte, wurde ein Ausflug zur Tanzvorstellung, „Ballet Revolución“ in Köln organisiert, zusammen mit weiteren Besucher*innen des Mädchentreffs. Die 10 geflüchteten Mädchen waren besonders begeistert.

Zur Prävention sexueller Gewalt fand das „Don't touch me“ Projekt am 12.12.2017 und am 19.12.2017 in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstellen der Diakonie Leverkusen, statt. Der zweiteilige Workshop sollte die Mädchen über das Thema sexuelle Gewalt informieren und

sensibilisieren. Aufgrund der regen Teilnahme und Relevanz wird das Projekt im laufenden Kalenderjahr wieder angeboten.

Des Weiteren nahmen Mädchen nach Flucht an diversen Demonstrationen teil; am 21.11.2017 zu der Demo gegen Gewalt an Mädchen und Frauen, organisiert vom Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen Leverkusen, sowie zur Aktion des „Zonta Club“ zum selbigen Thema.

Darüber hinaus sind immer neue bedarfsorientierte Aktionen in Planung. Bei dem Sommerferienangebot 2017 des Mädchentreffs hatten sich einige Mädchen nach Flucht angemeldet. Viele der Angebote, wie zum Beispiel ein Kinobesuch oder Phantasialand, war für die meisten der erste Besuch und alle waren hinterher sehr begeistert. Hieraus entwickelte sich die Idee in Kooperation mit dem kommunalen Kino eine Filmreihe zur Sensibilisierung von Mädchen/Frauenbilder und - Rollen in der Gesellschaft zu organisieren, mit dem Ziel ein eigenen Trickfilm zu diesem Thema erstellen.

Deutsch- und Nähkurs für junge Frauen und Mütter mit Kinderbetreuung

Seit September finden Angebote für junge geflüchtete Frauen und Mütter bis 27 Jahre im Mädchentreff statt. Montags wird ein niederschwelliger Deutschkurs zwischen 10:30 und 12:00 Uhr und donnerstags in Kooperation mit der VHS ein Nähkurs von 9:30 bis 11:45Uhr angeboten. Für die Kinder bietet das Projekt währenddessen eine Kinderbetreuung an. Einige haben Kinder, die noch nicht in den Kindergarten gehen können oder haben noch keinen Platz bekommen, wodurch der Zugang zu den regulären Deutschkursen verwehrt bleibt.

Während des Näh- und Deutschkurses werden die Frauen dazu motiviert immer deutsch zu sprechen. Neben dem Spracherwerb sollen die Frauen Deutschland besser kennen lernen. In Gesprächen wird über das Leben in Deutschland und insbesondere frauenspezifische Themen gesprochen. Einen Austausch unter den Frauen über Kenntnisse und persönliche Erfahrungen in Deutschland steht im Fokus der Arbeit. Nach den Kursen gibt es die Möglichkeit der niederschweligen Beratung, zur weiteren Aufklärung und Unterstützung.

3.4 Zu Ziel 4: Entwicklung multifunktionaler Angebote und Öffnung der Einrichtung

Die Projektstelle hat das Ziel Kooperationen mit anderen Trägern zu bilden, die eigene Angebote für die Zielgruppe oder andere Nutzer*innen (z.B. Müttergruppe) im Mädchentreff anbieten. Es wird auch angedacht die Integration der geflüchteten Mädchen an den regulären Angeboten des Mädchentreffs zu fördern.

3.4.1 Entwicklung multifunktionaler Angebote

Während der regulären Öffnungszeiten gestaltet es sich aufgrund der prekären räumlichen Lage als schwierig spezielle Angebote für Mädchen und junge Frauen nach Flucht umzusetzen. Oft können Projekte nur an bestimmten Tagen im Vormittagsbereich stattfinden, da feste reguläre Strukturen, wie Bürozeiten und Beratungsgespräche, Elternarbeit und Betreuung von Schulklassen nicht parallel stattfinden können. Eine räumliche Entzerrung ist erst im Neubau, welcher dieses Jahr fertiggestellt wird, möglich. Darüber hinaus wäre hier die Möglichkeit gegeben, mehrere Projekte anderer Träger in Kooperation aber auch als attraktive Alternative anzubieten. Dies ist den jetzigen Räumlichkeiten nicht gegeben. Viele Träger geben ferner an, dass sie momentan

lieber ihre eigenen Räumlichkeiten nutzen würden, um Angeboten anzubieten. Es ist trotzdem gelungen einen kurdischen Verein und die afrikanische Gemeinde zu interessieren im neuen Gebäude des Mädchentreffs selber Angebote für die Zielgruppe zu organisieren.

Bei den Angeboten für junge geflüchtete Frauen bis zum 27. Lebensjahr besteht auch ein großes Interesse für Frauen über 27 Jahren. Häufig zeigen Mütter der geflüchteten Mädchen Interesse daran, ebenfalls an den Angeboten im Mädchentreff teilzunehmen. Die Mütter die vom Angebot des Mädchentreffs durch andere Mütter und Multiplikator*innen erfahren, möchten sich oft erstmal selbst ein Bild der Einrichtung verschaffen. Diese Angebote ermöglichen die Chance neue geflüchtete Mädchen zu erreichen, da die Mütter über die Angebote eine Vertrauensbasis zum Mädchentreff aufbauen können. Bei vielen findet das Angebot viel Zuspruch und Anerkennung und daraus resultiert oft der Wunsch selbst die Angebote wahr zu nehmen, was jedoch durch die Mitarbeiter*innen des Mädchentreffs so nicht gewährleistet werden kann und außer der Zielgruppe des Mädchentreffs fällt.

Auf Grund des großen Interesses seitens Frauen über 27 Jahr wurde angedacht, andere Träger zu mobilisieren die Verantwortung für Angebote, ausgerichtet für geflüchtete Frauen über 27 Jahren, im Mädchentreff zu übernehmen. Leider gestaltet sich das auch für andere Träger schwer da sie andeuten selber begrenzte finanzielle oder personelle Möglichkeiten zu haben. Im Moment werden die zusätzlichen Angebote und Aktionen durch die Projektstelle finanziert und koordiniert.

3.4.2 Integration der geflüchteten Mädchen im Mädchentreff.

Es ist erfreulich zu bemerken, dass die Integration der geflüchteten Mädchen an den regulären Angeboten des Mädchentreffs weitestgehend funktioniert. Zur zusätzlichen Unterstützung, die bestimmte Mädchen dafür benötigen, ist Frau Ectors regelmäßig an den regulären Angeboten und dem offenen Treff des Mädchentreffs anwesend. Mittlerweile sind einige Freundschaften zwischen den geflüchteten Mädchen und den regulären Besucher*innen entstanden.

Die geflüchteten Mädchen nehmen auch an besonderen Workshops des regulären Mädchentreffs teil; an Anti-Mobbing-Projekten in Kooperation mit der Diakonie und am Projekt zur Einrichtung und Gestaltung des neuen Gebäudes.

Ein Drittel der Plätze zu den Ferienangeboten wird für geflüchtete Mädchen vorbehalten und mit großem Interesse angenommen.

Unberührt bleibt das Interesse der Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung bei den geschlossenen Angeboten am Dienstag, die sich auf ihrer Zielgruppe ausrichten. Sie sind unter sich und können gewisse Themen eher ansprechen und bearbeiten.

Abschließend können wir festhalten, dass es sich bedingt durch die Räumlichkeiten, schwierig gestaltet, zusätzliche Angebote durch andere Träger zu organisieren. In diesem Moment ist die Organisation und Durchführung von Angeboten für die Zielgruppe abhängig von den personellen und finanziellen Kapazitäten des Projektes. Die Integration der Zielgruppe im regulären Treff erfordert eine intensive Beziehungsarbeit mit der Zielgruppe. Es braucht auch eine Person die eine Brücke zwischen den regulären und den geflüchteten Besucher*innen schlagen kann, wobei die Bedürfnisse beider Gruppen stets berücksichtigt werden.

Beim Abbruch des Projektes würden die Angebote, sowie die Beratung der Zielgruppe wegfallen.

4. Ausblick

Grundsätzlich lässt sich eine hohe Teilnehmeranzahl und positives Feedback bei den gruppenspezifischen Angeboten und Beratung verzeichnen. Den größten Bedarf zeigen die Mädchen und jungen Frauen weiterhin an Beratungsangeboten, um ihren persönlichen Anliegen oder Problemen Raum zu bieten. Damit die bestmögliche Integration der Zielgruppe im Mädchentreff gewährleistet werden kann und um die prekäre personelle Lage aus 2015 vorzubeugen, ist das zusätzliche Personal erforderlich. Die Mädchen müssen adäquat aufgefangen und begleitet werden, da sich ihr Bedarf von den regulären Besucher*innen im Mädchentreff unterscheidet. Bereits bestehende gut funktionierende Strukturen und Projekte müssten auslaufen, da diese zwar im neuen Gebäude räumlich möglich wären, aber nicht durch den regulären Arbeitsauftrag der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zusätzlich geleistet werden kann. Sollten diese Angebote und die Bezugspersonen aus dem Projekt wegfallen, steigt das Risiko für die Zielgruppe sich in ihren familiären Kreis und alte Strukturen zurückzuziehen. Dadurch wäre auch der bereits erzielte Fortschritt zur erfolgreichen Integration gefährdet. Auch wenn einige der Mädchen und jungen Frauen manchmal außerhalb der Angebote des Projekts den Mädchentreff besuchen, so überwiegt jedoch weiterhin stark die Anzahl der Teilnehmerinnen, die gruppenspezifische Angebote und Beratungszeiten wahrnehmen, da es weiterhin einer hohen Sensibilität und adäquaten Betreuung bedarf. Dabei bietet sich die Chance, einen Zugang zur Zielgruppe zu behalten und ihnen die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. Der Neubau bietet dem Mädchentreff neue Möglichkeiten Angebote zu gestalten, zu erweitern, die neugebildeten Netzwerken beizubehalten und auszubauen, um auch die Angebotsvielfalt für Mädchen und junge Frauen nach Flucht qualitativ und quantitativ zu sichern. Mit dem regulären Personalschlüssel wären diese Aufgaben nicht zu bewerkstelligen.

Statistik des Mädchentreffs

Anzahl Mädchen und junge Frauen in Deutschland und Leverkusen³

- Über 500 000 Asylverfahren von Mädchen und Frauen in Deutschland seit 2012
- 3665 Flüchtlinge in Leverkusen (Stand 10/2016)
- 38,9 % weibliche Flüchtlinge in Leverkusen
- 40 % der weiblichen Antragstellenden in Deutschland sind unter 18 Jahre alt und jeweils 38 % im Alter von 18 bis unter 35 Jahren (2015-2016)

➤ **Vier von fünf weiblichen Personen im Asylverfahren waren also Mädchen oder junge Frauen!**

Anzahl Mädchen und junge Frauen im Mädchentreff von März 2017 bis März 2018

Total Anzahl Mädchen im Mädchentreff bis 27 Jahre	3689
Total Anzahl geflüchtete Mädchen von 8 bis 21 Jahre	740
Teilnahme an Angeboten der regulieren Mädchentreff	ca. 561
Teilnahme von geflüchtete Mädchen an gruppenspezifischen Angeboten	ca. 179
Total Anzahl geflüchtete junge Frauen von 22 bis 27 Jahre	220
Total Anzahl Kinder unter 5 Jahre	195

³ Quelle:

Stadt Leverkusen, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales. (2017). 5. Sachstandsbericht Flüchtlinge in Leverkusen. Leverkusen: Stadt Leverkusen.

Susanne Worbs und Tatjana Baraulina. (2017). Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. *BAMF-Kurzanalyse, (01)*, pp.1-14.

Anlage 4, Fristgerecht beantragte Mittel in den Sozialräumen

:

Stadtteil	beantragte Summe	Förderquote	Differenz
Opladen	27.088,49 €	15.138,00 €	(-)11.950,49 €
Quettingen	-	8.551,00 €	(+)8.551,00 €
Bergisch Neukirchen	500,00 €	3.486,00 €	(+)2.986,00 €
Lützenkirchen	-	7.524,00 €	(+)7.524,00 €
Steinbüchel	12.420,04 €	11.341,00 €	(-)1.079,04 €
Manfort	5.200,00 €	5.200,00 €	€
Wiesdorf	18.160,00 €	15.208,00 €	(-)2.952,00 €
Bürrig	3.788,00 €	3.788,00 €	€
Küppersteg	6.360,00 €	6.367,00 €	(+)7,00 €
Hitdorf	4.727,80 €	4.099,00 €	(-)628,80 €
Rheindorf	13.444,90 €	13.464,00 €	(+)19,10 €
Alkenrath	14.551,34 €	4.414,00 €	(-)10.137,34 €
Schlebusch	4.410,00 €	12.142,00 €	(+)7.732,00 €
Waldsiedlung	-	1.878,00 €	(+)1.878,00 €

Stadtteil	verfügbare Mittel
Quettingen	8.551,00 €
Bergisch Neukirchen	2.986,00 €
Lützenkirchen	7.524,00 €
Küppersteg	7,00 €
Rheindorf	19,10 €
Schlebusch	7.732,00 €
Waldsiedlung	1.878,00 €